

Allgemeines

Der Amtstag dient der Erteilung von Rechtsauskünften (nicht Rechtsberatung) zur Prozessvermeidung.

Erteilt werden einfache Rechtsauskünfte im Hinblick auf ein angestrebtes Verfahren.

Es werden auch Auskünfte über den Verfahrensablauf erteilt.

Der Amtstag dient auch der Durchführung von Vergleichsversuchen und der Aufnahme von einfachen Klagen, Anträgen oder Protokollen.

Das sind etwa (unabhängig vom Verfahren):

- ✓ Anträge auf Vergleichsversuche
- ✓ Anträge auf Verfahrenshilfe
- ✓ Anträge auf Zustellung
- ✓ Anträge auf Aufhebung der Vollstreckbarkeitsbestätigung
- ✓ Protokolle nach Verbesserungsaufträgen
- ✓ einfache Wiedereinsetzungsanträge

Familienrechts- und Pflegschaftssachen

- ✓ Einvernehmliche Scheidung
- ✓ Einfache Scheidungsklagen
- ✓ Anträge gem. § 98 EheG
- ✓ einfache einstweilige Verfügungen
- ✓ Obsorge
- ✓ Kontaktrecht
- ✓ Unterhalt
- ✓ Vermögensrechtliche Maßnahmen
Minderjähriger bzw. Pflegebefohlener
- ✓ Pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen
- ✓ Abstammungsanträge
- ✓ Anträge auf Todeserklärung
- ✓ Anträge in Erwachsenenschutzsachen

Zivilprozess

- ✓ Einfache Klagen (z.B. Zahlung, Räumung, Herausgabe)
- ✓ Anträge auf Ladung zum Vergleichsversuch
- ✓ Einsprüche gegen Zahlungsbefehle
- ✓ Beweisanträge anwaltlich unvertretener Personen
- ✓ einfache Anträge nach MRG und WEG
- ✓ einfache Klagen im sozialgerichtlichen Verfahren (z.B. Pflegegeld, Pension)

Exekutionsverfahren

- ✓ Aufschiebung der Exekution
- ✓ Antrag auf Einstellung der Exekution
- ✓ einfache Oppositions-, Impugnations- und Exszindierungsklagen
- ✓ Überbot

Was bei uns nicht möglich ist:

Folgende Anliegen können nicht im Rahmen des Amtstages behandelt werden:

- x allgemeine Rechtsberatung
- x Rechtsauskünfte an anwaltlich bereits vertretene Personen im Umfang dieses Vertretungsverhältnisses
- x komplexe Rechtsauskünfte, die einer eingehenden Prüfung der Rechtslage bedürfen
- x Aufnahme von Klagen bzw. Anträgen komplexen Inhalts (z.B. Anlegerklagen, gesellschaftsrechtliche Klagen, Antrag auf Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, Verbücherungsanträge im Zwangsversteigerungsverfahren, Anträge auf Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens, Adoptionsverträge, Vorsorgevollmacht)
- x Privatanklagen
- x Anträge in Strafsachen
- x Überprüfung von Verträgen oder Testamenten
- x Protokollarrechtsmittel in Zivil-, Außerstreit-, Exekutions- und Arbeits- und Sozialrechtssachen

Ein Dolmetsch kann am Amtstag nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Orientierung:

Einlaufstelle/Information:

Parterre, Zimmer Nr. 1

Kopierstelle:

Parterre, Zimmer Nr. 1

Rechnungsführer:

(zur Bezahlung der Gerichtsgebühren)

2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 214

Beglaubigungen:

1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 108

Grundbuch:

3. Obergeschoß, Zimmer Nr. 309

Informationsbroschüre zum Amtstag

Bezirksgericht Lienz



**Dienstag von
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ausschließlich nach
Terminvereinbarung
(persönlich oder telefonisch
05 76014 3468)**

Zu Ihrer Information